



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 20.03.2025, findet um 09:00 Uhr in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal, die 15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Kreistages am 19.12.2024
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Gemeinsamer Bericht des Landrates und der Gleichstellungsbeauftragten nach § 9 Absatz 7 NKomVG
- 7 Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: Kreismusikschule, Frauenhaus
- 8 Rettungsdienstbedarfsplanung
- 8.1 Rettungsdienstbedarfsplanung; a) Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)
- 8.2 Rettungsdienstbedarfsplanung; b) "Vorbeugender Rettungsdienst" im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)
- 9 Vorschlag für eine angemessene Entschädigung der aus den Kreistagen der Landkreise entsandten Mitglieder des Verwaltungsrats der Integrierten Regionalleitstelle Lüneburger Heide AöR
- 10 Neufassung der Verwaltungshandreichung für die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung und Wartung Automatischer Externer Defibrillatoren
- 11 Förderung von Seniorenveranstaltungen: Änderung der Verwaltungshandreichung
- 12 Neubesetzung eines Mitgliedes mit beratender Stimme im Jugendhilfeausschuss; hier: Vertretung der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher
- 13 Neufassung der Gebührensatzung für das Gesundheitsamt
- 14 Fortsetzung der Regionalen Ausbildungsbörse (RAB) ab 2026
- 15 Anfragen
- 16 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde, die die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten soll, kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises Fragen zu Beratungsgegenständen der Kreistagssitzung und anderen Angelegenheiten des Landkreises stellen. Bis zu zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen müssen, sind zulässig.

Rotenburg (Wümme), den 07.03.2025

Prietz
Landrat